

und wissenschaftlich hochinteressante Bereicherung unseres Tierbestandes darstellt. Viele Tiere gehören Arten an, die noch nie in Schönbrunn, ja z. T. überhaupt noch nie in Europa gezeigt werden konnten. Besonders seien hervorgehoben: ein Erdbferkel, zwei jüngere Schimpansen, ein Paar Gufarenaffen, ein Erdschhorn, ein winziger Blaffuchs, der vielleicht einer für die Wissenschaft neuen Art angehört, eine junge Säbelantilope, ein junger Senegalwasserbock, eine Pferdeantilope, ein Paar der fast unnatürlich schlanken Damagazellen und eine Mendesantilope, ferner zahlreiche Vögel. Unter den Geschenken der letzten Zeit steht aber obenan ein prachtvoller hinterindischer Königstiger.

Naturschutz*.

Fachstelle für Naturschutz.

Naturdenkmale in Tirol. Im Sinne des § 1 des Naturschutzgesetzes für Tirol wurden erklärt: Schirmfichten nächst der Walderalpe, Kat.-G. Gnadenwald; alte Zirbe im Zirbenhochwald zwischen Hühnerwand und Neuner Spitze, Kat.-G. Rinn; Eibe in Abt. 13/2 der österr. Bundesforste „Ladenweg“, Kat.-G. Tersohn; mächtige Linde nächst einer Barockkapelle, Kat.-G. Baumkirchen; alle vier im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck. Die Schwarzpappelbestände am linken Innufer zwischen St. Nikolaus und Kettenbrücke, Kat.-G. Innsbruck, im Bereich des Stadtmagistrats. Der Walchsee, Kat.-G. Walchsee, Bezirkshauptmannschaft Ruffstein. Die Lindenzweige beim Kreuzkirchl, Kat.-G. Böll, Bezirkshauptmannschaft Schwarz. R. A.

Aus dem Tätigkeitsbericht der Fachstelle für Naturschutz im Bundesdenkmalamte. Die Arbeiten der Naturschutzstelle, die neben den Agenden einer zentralen Fachstelle auch die der Landesfachstellen für Niederösterreich, Wien und das Burgenland führt, haben in der Berichtszeit vom März 1926 bis Mitte Mai 1927 enorm zugenommen. Fast 1200 Aktenstücke kamen zur Behandlung.

Die Annahme des burgenländischen Naturschutzgesetzes brachte es mit sich, daß die Naturschutzstelle im B.D.M. über Wunsch der burgenländischen Landesregierung auch dieses Land in seinen Arbeitsbezirk zog.

Die gesetzlichen Grundlagen des Naturschutzes gelang es weiter auszubauen. Neu angenommen wurde das burgenländische Naturschutzgesetz, das sich von den in Niederösterreich und Tirol geltenden wesentlich unterscheidet.

Nahe der Annahme gebracht wurde, dank des zielbewußten und tatkräftigen Eingreifens der Herren Landesrat Direktor Pfenneberger und Fachstellenleiter in Linz Dr. Kerschner, das oberösterreichische Gesetz.

In Steiermark und Kärnten sind die Gesetze noch immer ausständig.

Von größter Bedeutung sind die beiden Durchführungsverordnungen zum niederösterreichischen Naturschutzgesetz, von denen die erste (vom 27. Nov. 1926, LGBl. 214) die Amtshandlung bei Erklärung von Naturdenkmälern regelt, die zweite (vom 9. Feber 1927, LGBl. 15) die Artikel II und III des Gesetzes

* Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. D. Schriftlfg.

betreffend Landschaftsschutz und Schutz der Pflanzen und Tiere im einzelnen ausführt.

Tirol hat drei Durchführungsverordnungen erlassen. Eine vom 6. Juli 1925, LGBl. Nr. 33, betreffend das Naturdenkmalsbuch, zwei vom 10. April 1925, LGBl. Nr. 22, und vom 1. April 1927, LGBl. Nr. 15, betreffend den Schutz verschiedener Tiere, ferner die Verordnung vom 31. März 1927, LGBl. Nr. 14 zum Schutz der Alpenpflanzen. Durch Verordnung vom 28. Jänner 1926, LGBl. Nr. 14, wurden die Geldstrafen nach dem Alpenpflanzen- und Vogelschutzgesetz dem Naturschutzfonds gewidmet. Von besonderem Interesse ist das Bergwachtgesetz vom 7. Dez. 1926, LGBl. Nr. 6, ex 1927.

Wien glänzt durch das Fehlen nicht nur jeder gesetzgeberischen Maßnahme im Sinne des Naturschutzes; es hat trotz Eingaben auch seine veraltete Marktverordnung nicht geändert und sieht trotz Fremdenverkehrskommission der Verschandelung seiner heute schon ganz zu Unrecht gepriesenen Umgebung durch Ausflügler-, Reklame-, Schrebergarten- und Wochenendentgleisungen interesselos zu.

Eine Fülle von Arbeit hatten die Erklärungen von Naturdenkmälern in Niederösterreich gebracht. Im ganzen wurden in der Berichtszeit 26 Felsen, Wasserfälle u. dgl., 3 Alleen und 78 Bäume und Baumgruppen (mithin 107 Naturdenkmäle) erklärt und 126 in Antrag gebracht.

Wenn man bedenkt, daß bei jeder Erklärung der Eigentümer, die Gemeinde und die Landwirtschaftskammer gehört werden müssen, daß ferner auf dem Wege der Gendarmerie Standortserhebungen gepflogen werden und jedes Naturdenkmal zwecks Eintragung auch das Grundbuchsgericht beschäftigen muß, kann man ermessen, welcher außerordentlicher propagandistischer Wert in der Handhabung des Gesetzes in dieser Richtung gelegen ist. Weite Kreise werden — zumal solche Erklärungen Lokalereignisse darstellen — mit dem Gedanken des Naturschutzes vertraut gemacht oder mit ihm wenigstens bekannt.

In zahlreichen Einzelfällen konnte die Fachstelle in Niederösterreich auf Grund des Gesetzes einschreiten. Bloß die wichtigsten seien hervorgehoben.

Den größten Teil an Sorge und Zeit durch Kommissionierungen nahmen die Bahnen in Anspruch. Doch gelang es eine Reihe von schönen Erfolgen zu erreichen, die der besonnenen wirtschaftlichen Einstellung des Naturschutzes, wie sie unsere Naturschutzstelle vertritt, zu danken sind. Die *Naxbahn* beschäftigte uns nicht nur von Grund auf bezüglich Anlage, Berg- und Talstation, Masten- und Wagenanstrich, sondern auch anlässlich des Projektes der Fäkalienabfuhr. Zur Kommissionierung waren zwei Projekte vorgelegt, die beide eine freigelegte Rohrleitung von der Berg- zur Talstation vorsahen. Die Fachstelle wies darauf hin, daß die im Tal geplante biologische Kläranlage bei freigelegten Rohren überhaupt nicht zur Wirkung kommen könne. Die Leitung müsse etwa ein halbes Jahr während der kalten Jahreszeit außer Betrieb sein. Die Winters über gespeicherten Fäkalien würden aber dann zu einer Zeit der biologischen Kläranlage zugeführt, wo diese gar nicht „arbeiten“ könne, da ja eine solche Anlage mindestens 3—4 Wochen brauche, um die Mikroorganismen in entsprechender Anzahl zur Entfaltung zu kriegen. Durch diese Begründung wurde der absolut ablehnende Standpunkt der Naturschutz-

stelle derart gefestigt, daß sofort ihr neuer Vorschlag auf frostfreie Verlegung der Röhre in die Tiefe zur Behandlung und Annahme kam.

Drei weitere Seilbahnprojekte wurden in Vorbehandlung gezogen, zwei Völkbahnstrecken, eine Kleinbahn, vier Werkbahnen und zwei Elektrizitätsleitungen kommissioniert.

Im Kampfe gegen eine Steinbrucharanlage bei Kaltenleutgeben wurde die Gemeinde tunlichst unterstützt. Dabei zeigte sich, daß nicht früh genug eine Gemeinde als Baubehörde bei derartigen die Umgebung beeinflussenden Anlagen die Naturschutzstelle rufen kann. Leider war im vorliegenden Falle schon soviel vorher geschehen, daß eine nachhaltige Abwehr nicht mehr möglich war, zumal auch die zuständige Bezirkshauptmannschaft in einer Rodungsfrage die Zuziehung der Fachstelle versäumt hatte.

Die Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden als Baubehörden handeln im eigenen Interesse, wenn sie in dieser Hinsicht lieber zu viel als zu wenig tun. Die Fachstelle kann immer noch die bedeutungslosen Fälle unbefädelt lassen.

Andernfalls aber besteht die Gefahr, daß eine Bauberhandlung wegen Nichtladung der Naturschutzstelle nach dem Gesetz als unwirksam erklärt wird, wie dies tatsächlich anlässlich Errichtung einer Verkaufsbude am Semmering geschah.

An einer ganzen Reihe solcher Bauberhandlungen hatte die Naturschutzstelle zum Schutz des Landschaftsbildes teilzunehmen. Ebenso beschäftigten sie nicht weniger als 48 Ansuchen um Rodungsbewilligungen und etliche Ansuchen um Ausnahmen von der II. Durchführungsverordnung zum Zweck des Sammelns von Pflanzen und Tieren. Diese wurden durchwegs, soweit sie nicht wissenschaftlich begründet waren oder gärtnerischen Betrieben zu Hilfe kamen, die zugleich für eine Vermehrung der Wildpflanzen sorgten, abgelehnt. Landesregierung und Bezirkshauptmannschaften schlossen sich dem Standpunkt der Naturschutzstelle ausnahmslos an.

In einzelnen Bezirkshauptmannschaften, z. B. Mödling ergriff sogar die Behörde selbst die Initiative zum Schutz der Fluren und bestellte freiwillige Flurwachen aus den Kreisen des Vereines „Schöffel“ und nahm sie in Eid.

Die Reklame in der Landschaft wurde nur in wenigen Fällen beeinflusst. Die Durchführungsverordnung gibt dafür zwar genug Handhabe, doch müssen erst noch Erlässe der politischen Bezirksbehörden herauskommen.

Die Naturschutzstelle ist leider nicht in der Lage jetzt schon diese Erlässe zu probozieren, da sie eine Flut von Arbeit bringen, der die Stelle, für die ja der Staat keinen einzigen Beamten, auch nicht nebenamtlich, bezahlt, nicht gewachsen wäre.

In Sachen der Erhaltung der ehemaligen Krongüter wurde in Lagenburg die alljährliche Raumentnahme kommissioniert, dagegen gehen Lobau und Lainzer Tiergarten langsam aber sicher ihrem Verfall als Naturschutzgebiete entgegen. Der Besitzer, der Kriegsbeschädigtenfonds, strebt einerseits eine Steuerbefreiung aus dem Titel der Erhaltung dieser Naturschutzgebiete an, lehnt es aber, andererseits ab, sich in irgend welcher Richtung für die Erhaltung bindend festzulegen und wahrt sich freie Hand.

Zur Erhaltung der Tierwelt wurden Steinadleransiedlungen im Hochschwabgebiet durch Zuschüssen an die Besitzer begünstigt, gegen den Abschuss eines Wanderfalken und den Maulwurfsfang mit Strafanträgen eingeschritten.

Viel weniger glücklich war die Naturschutzstelle im Land Wien. Vor allem war es der Prater, der uns hier beschäftigte. Neben kleineren Angelegenheiten, wie Freimachung der Wasserwiese von den entstellenden Schrebergärten und Errichtung von Benzinpumpstellen, waren es besonders zwei Dinge, die hier in Betracht kamen: der Versuch einer Freigabe der Hauptallee für Benzinautos und die Verlegung der Brigittabrücke in die Gegend Lusthaus und die damit verbundene Führung einer Lastenstraße mitten durch den Prater.

Alle Kommissionierungen, Eingaben, Pressefehden und Vorträge, die vom Öst. Naturschutzverband nachdrücklich unterstützt wurden und im ersten Falle zum Erfolg geführt hatten, schlugen im zweiten bisher fehl. Die Gemeinde Wien beharrt hartnäckig auf ihrem Plan, der den Beginn der Opferung des Praters, des Erholungsortes von Hunderttausenden von „kleinen Leuten“ zugunsten einer Reihe von Unternehmern, denen die neue Straße dient, bedeutet.

Diese wie alle anderen Fälle des Einschreitens (Abschuß von Turmfalken im Stadtgebiet, Handel mit Maulwurfswellen u. a. m.), die stets auf ein völlig mangelndes Entgegenkommen stoßen, zeigen, daß beim Land Wien noch nicht das Verständnis für den Naturschutz eingezogen ist, das man von einer modernen Verwaltungsbehörde erwarten muß.

Im Burgenland mußte sich die Fachstelle auf das Allernötigste beschränken. Ja sie wagte es nicht, die Durchführungsverordnung zum Gesetz in Antrag zu bringen, da ihre wie erwähnt rein ehrenamtlichen Kräfte die sich aus ihr ergebende Arbeit unmöglich leisten können. Drei Bäume wurden als geschützt im Sinne des Gesetzes erklärt, an den Kommissionierungen der Lokalbahn Lodenhaus—Glaschütte teilgenommen, in einigen Fällen (Seeadlerabschuß, Fällung von Alceebäumen und Frage der Tagesjagdkarten in Neusiedl a. See) eingeschritten.

An Banngebieten ist trotz etlicher Anträge mangels der Zustimmung der Besitzer so gut wie nichts erreicht worden.

Von auswärtigen Veranstaltungen, an denen die Fachstelle teilnahm, sei die Tagung Heimatmuseum (veranstaltet von der „Staatl. Stelle für Naturdenkmalpflege i. Preußen“) erwähnt. Mit dieser Stelle, wie mit dem Landesauschutz für Naturpflege in Bayern und der Württembergischen wie Schweizer Naturschutzstelle bestand reger Verkehr. Von der forstlichen Lehrkanzel der Universität Sofia wurde der Leiter der Fachstelle um Abfassung eines Propagandaartikels über „Naturschutz und Volkswirtschaft“ ersucht. Der Artikel soll den Auftakt zur Organisierung des Naturschutzes in Bulgarien bilden.

Die Propaganda wurde durch Vorträge und Vorträge betrieben. Von Vorträgen sei vor allem ein Gendarmeriepostenführerkurs des Volksbildungsamtes erwähnt, in dem insbesondere das Gesetz und die Durchführungsverordnung kommentiert wurden. Den Vortrag hielt nach einer Einführung durch den Leiter Herr Sachl. Amon. Ferner hielt Frau Sachlehrerin A. Fabbri an verschiedenen Wiener Schulen über Empfehlung der Naturschutzstelle und des Stadtschulrates einführende Vorträge.

An alle öffentlichen und vereinsmäßigen Stellen, insbesondere die Ministerien, Landesregierungen, die Forst- und Bahnbehörden, alle Landes- und

Stadtschulräte, alle Unterrichtsbehörden und Institute, zahlreiche Hochschullehreranzeln, die Museen und viele Vereine wurde ein Rundschreiben über die Organisation des amtlichen und vereinsmäßigen Naturschutzes versendet.

Überdies wurden die Bezirksforstinspektionen zur Mitarbeit gewonnen und erreicht, daß die Bezirksschulräte Niederösterreichs auf die Tagesordnung der Bezirksschullehrerkonferenzen des Jahres 1928 das Thema „Naturschutz und Schule“ setzten.

Weim Hauptauschuß des „D. u. S. Alpenvereins“ wurde die Berücksichtigung des Naturschutzes in den Vorträgen für die Bergsteiger anläßlich der kommenden Tagung in Wien erbeten.

Schließlich ist eine Wanderausstellung für die Landesvolksbildungsämter durch die Volksbildungsstelle in Wien über Veranlassung der Naturschutzstelle in Vorbereitung.

Der Bericht kann nicht geschlossen werden, ohne derer zu gedenken, die den Leiter der Fachstelle durch tätige Mitarbeit unterstützt haben.

Vor allem sind es die Herren, die an der unmittelbaren Arbeit und an den Kommissionen teil hatten, Dr. M. Müllerner und J. N. Amon. An der Gesetzgebung hatte der Fachbeirat in seiner Gesamtheit und im besonderen der verwaltungsjuridische Berater der Fachstelle, Univ.-Prof. Doktor Ad. Merkl, erheblichen Anteil.

Schließlich sei noch der Herren Konservatoren und Korrespondenten dankend gedacht, die durch Erhebungen, Mitteilungen und Vertretungen häufig der Naturschutzstelle geholfen haben: Reg.-Rat Arch. G. Behwar, Univ.-Doz. Reg.-Rat Dr. A. Ginzberger, Reg.-Ob.-Rat Arch. P. Hanakamp, Postdirektor G. Huber, Rast. Dr. Wettstein-Westerheim und Weingroßhändler S. Wolf.

Um die Einordnung der Bücherei hat sich Herr Ing. Braun sehr verdient gemacht.

Ihnen allen sei für ihr wertvolles Interesse der beste Dank gesagt.

Der Bericht zeigt klar, welche Summe von Arbeit geleistet wurde, er zeigt auch, daß in der Bevölkerung die Wurzel zur Bewegung liegt. Es ist kein Zweifel, daß die Ulgenden lawinenartig anschwellen werden.

Trotz alledem und obwohl heute nach Inkrafttreten der Kompetenzartikel zum Verfassungsgezet der am meisten Arbeit machende Teil des Naturschutzes, die Naturdenkmalpflege Bundesache ist, daher zwei Bundesgesetze für Naturdenkmalpflege wirksam für die Länder Niederösterreich und Tirol bestehen, kümmert sich der Staat sozusagen gar nicht um den Naturschutz.

Die Fachstelle im Bundesdenkmalamt hat keinen einzigen sachlichen Beamten und lebt lediglich von Almosen.

Das ist ein Zustand, der eines Kulturstaates, der noch dazu immer von Angleichung an Deutschland spricht, geradezu unwürdig ist.

Sollte er andauern, dann wird auch diejenigen, die sich bisher ohne Vergütung und auch ohne Dank in den Dienst der Sache gestellt haben, die Geduld verlassen.

In unserem Sinne.

Schutzwalderklärung im Gebiete des Kurortes Semmering. Da das Gebiet zum Teil steil bis schroff abfallenden steinig und felsigen Boden aufweist, zum Teil zu Abflüssen und Rutschungen neigt oder sich gar teilweise bereits in Bewegung befindet, wurde zum Schutze seiner forstwirtschaftlichen Verwendung eine tunlichst ständige Überschilderung durch den Bestand für notwendig erachtet, um auf diese Art Abschwemmungen der vegetativen Schichten oder Lehnenbrüche hintanzuhalten. Es wurden daher 65 Waldparzellen der Katastralgemeinde Kurort Semmering gemäß den Bestimmungen der §§ 6 und 7 des Forstgesetzes vom 3. Dezember 1852, RGVl. Nr. 250, als Schutzwald erklärt. Darnach unterliegt die Nutzung dieser Waldparzellen einer Reihe von Wirtschaftsvorschriften, die eine Dauerwaldwirtschaft sichern. Bedeutendere Holzentnahme ist im allgemeinen von der Bewilligung durch die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen abhängig.

R. A.

Die Eibe in Niederösterreich. Ein größerer Eibenbestand, etwa 300 Bäume,* findet sich auf dem Häufelberg bei Speisendorf im Waldbiertel. Der Bestand ist nicht geschlossen, die Bäume sind unter den übrigen Bäumen, Laub- und Nadelbäumen, verstreut. Die Bäume sind sicher mehrere hundert Jahre alt. Nach den Aussagen eines Nachkommens des früheren Försters dieses Gebietes sollen sich sogar tausendjährige Eiben darunter finden. Die von Professor Neumann in Waidhofen aufgenommenen Eiben sind etwa 10—15 Meter hoch, am Stamm da und dort mit dichtem, kurzem Geäst besetzt. Der Wald gehört der Herrschaft Weinern, die in dankenswerter Weise die Eiben schont. Die jungen Sämlinge, die in nicht geringerer Zahl zu finden sind, werden von den Gärtnern der Umgebung gesammelt, in ihren Gärten weitergezogen und verkauft, auf eine Vermehrung des Bestandes kann daher nicht gerechnet werden. Da die alten Bäume dem Untergang geweiht sind, wird auch dieser schöne Eibenbestand in nicht allzuferner Zeit auf wenige Bäume zusammenschmelzen. Der Schutz des Eibenbestandes ist, soweit möglich, durch die Durchführungsverordnung zum Naturschutzgesetz gegeben.

Burkht.

Von unserem Büchertisch.

W. Schoenichen, D. Feucht, G. Hausrath, M. Wolff: Vom grünen Dom. (Preis geb. Mk. 7.—, 354 Seiten, 62 Abb.) München 1926. (Verlag G. D. W. Callweh.) Ein deutsches Waldbuch nennt sich das Werk, das die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege“ herausgibt und in der Tat umfaßt es alles, was wir vom Wald wissen wollen und sollen. Im ersten Abschnitt legt G. Hausrath die Geschichte des Waldes und seiner Nutzung, insbesondere die Raubnutzung bei der Rodung, beim Pechen und Schälen, ferner die Anfänge waldbaulicher Tätigkeit dar. Den eigentlichen forstwirtschaftlichen Teil stellt D. Feucht. Er führt zunächst seinen Abschnitt mit einer eingehenden Darstellung der Bedeutung des Waldes in wirtschaftlicher, sozialer und ästhetischer Hinsicht ein, bespricht dann die Bäume des Waldes, die Wirtschaftsformen unter besonderer Berücksichtigung der Erhaltung des Waldbodens und des

* Die Angabe stammt vom derzeitigen Förster des Gebietes.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1927

Band/Volume: [1927_7](#)

Autor(en)/Author(s): Purkyt Ambros

Artikel/Article: [Naturschutz: Fachstelle für Naturschutz; In unserem Sinne 100-105](#)